



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
[Donnerstag].

Neustadt D.-S., den 7. Juli.

Preis 2 Mark
pro Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 125. Betrifft die Aufstellung und Auslegung der Urlisten für die Auswahl der zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen.

In Ausführung der Bestimmungen in den §§ 36 und 85 des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 (Reichsgesetzbl. Seite 47 und folgende), sowie unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Berfügung vom 29. Oktober 1885 (Stück 45 Nr. 279) weise ich die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises an, für alle Gemeinden und in den Ortschaften, wo Gutsbezirke vorhanden sind, für die Gemeinde und den Gutsbezirk **gemeinsam, jedoch unter besonderen Abtheilungen sub A und B** eine Liste der daselbst wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, ohne Verzug aufzustellen und eine Woche lang im Amtsfokale des Gemeinde-Vorstehers zu Jedermanns Einsicht auszulegen, nachdem die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise vorher bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist besonders zu bemerken, daß während der Dauer der Auslegung gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Urliste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gemeinde- resp. Guts-Vorsteher Einsprache erhoben werden könne.

Nach Ablauf der einwöchigen Einspruchsfrist ist die Urliste mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Daß die vorstehende Urliste eine Woche lang und zwar in der Zeit vom . . . bis einschließlich . . . in der Gemeinde (und dem Gutsbezirke) . . . in . . . (Angabe des Lokals) zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat und daß vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, wird hiermit bescheinigt.

. den . . . ten 1892.

Der Gemeinde-Vorstand.

Der Guts-Vorstand.

(Siegel und Unterschrift.)

(Unterschrift.)

Demnächst sind die Urlisten mit den zu denselben etwa eingegangenen Einsprüchen, event. aber ein Negativ-Attest bestimmt bis zum 10. August d. J. dem zuständigen königlichen Amtsgerichte zu übersenden.

Gedruckte Formulare zu den Urlisten sind in der Buchdruckerei des Herrn Reichelt hier selbst zu haben.

In die Urlisten sind in alphabetischer Reihenfolge die Namen aller am Orte vorhandenen männlichen Personen aufzunehmen, welche Angehörige des Deutschen Reiches sind, zur Zeit der Aufstellung der Liste das 30. Lebensjahr vollendet und zwei volle Jahre ihren Wohnsitz in der Gemeinde, resp. im Gutsbezirke haben.

In der Rubrik „Bemerkungen“ ist bei den polnisch sprechenden Personen anzugeben, ob dieselben auch der deutschen Sprache vollständig mächtig sind.

Bei der Aufstellung kann das Personenverzeichnis, welches der Einkommensteuer-Beranlagung pro 1892/93 zu Grunde gelegt worden, unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen Personen-Abgänge benützt werden.

Ausgeschlossen von der Ausnahme in die Urliste bleiben:

- a) nach § 32 des Gesetzes vom 27. Januar 1877:
1. Personen, welche die Befähigung zum Amte eines Schöffen und Geschworenen in Folge strafgerichtlicher Beurtheilung verloren haben,
 2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann, und
 3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind;
- b) nach § 33 des Gesetzes:
1. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurück gerechnet, empfangen haben,
 2. Personen, welche wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen nicht geeignet sind, und
 3. Dienstboten;
- c) nach § 35 des Gesetzes:
1. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
 2. gerichtliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
 3. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte, zu welchen auch die zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellten Forstschutzbeamten gehören,
 4. Religionsdiener,
 5. Volksschullehrer und
 6. dem activen Heere oder der activen Marine angehörige Militairpersonen;
- d) die in der Kreisblattbekanntmachung vom 16. April 1886 (Stück 16 Nr. 88) bezeichneten Eisenbahnbeamten. Dagegen sind die im § 35 des Gesetzes vom 27. Januar 1877 bezeichneten Personen in der Urliste mit nachzuweisen.

Schema zur Urliste.

U r l i s t e

der in der Gemeinde (und im Gutsbezirke) wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können.

1) Bde. Nr., 2) Vor- und Zuname, 3) Beruf, 4) Wohnort, 5) Lebensalter nach Jahren, 6) Bemerkungen.
Neustadt D.:S., den 2. Juli 1892. Der Königliche Landrath.

Nr. 126. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der in der 23. Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 3. d. Mts. zur baaren Einlösung am 2. Januar 1893 gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1868 A pp. in meinem Amte zu Jedermanns Einsicht ausliegt.
Neustadt D.:S., den 1. Juli 1892. Der Königliche Landrath.

Nr. 127. Die Anweisungen des Herrn Finanz-Ministers vom 9. Juli d. J. für die Vorsitzenden der Einkommensteuer-Beranlagungs-Commission zur Ausführung der Gesetze vom 27. Juni 1886 und 22. April 1892, betreffend die Heranziehung von Militairpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke, ist in der Extra-Beilage zum Stück 26 des Amtsblattes der Königlichen Regierung in Oppeln abgedruckt, worauf die Gemeinde-Vorstände des Kreises hierdurch aufmerksam gemacht werden.
Neustadt D.:S., den 4. Juli 1892. Der Königliche Landrath.

Nr. 128. Zu ermitteln und mir anzuzeigen ist der gegenwärtige Aufenthaltsort des Schneidergesellen Johann Klicser aus Wiese gräf. h. Kr., welcher unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll.
Neustadt D.:S., den 30. Juni 1892. Der Königliche Landrath.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Sarau** (Stat. d. Bresl.-Freib.-Bahn), **Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) und
Märzdorf (an der Schlef. Geb.-B.).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**, u. A. auch feinst gemahlene **Thomaschlacke** in reinster **Beschaffenheit**.

Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu **Fabrikpreisen** übernimmt Herr **M. Wistuba**, **Ober-Glogau**.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ringwitz Blatt Nr. 41 auf den Namen des Halbbauers Johann Frey in Ringwitz eingetragene, in der Gemarkung Ringwitz belegene Grundstück (Halbbauerstelle)

am 19. September 1892, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 23,05 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 7,8440 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. September 1892, Vorm. 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedland D.S., den 1. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 14. Juli cr. Vormittags 10 Uhr kommen im Schörnig'schen Gasthause zu Schelitz ca. 2500 Fichten (vorwiegend den schwächeren Taxklassen angehörend) aus dem Schutzbezirk Jägerhaus II, sowie geringe Brennholzsortimente aus dem ganzen Revier zum Verkauf.

Schelitz, den 4. Juli 1892.

Königliche Oberförsterei.

Zarte schöne Haut

Wer ernstlich die Pflege der Haut anstreben will, gebrauche stets

Apothet. **Schürer's Sandmandelkleie.**

Nach wissenschaftlichen Principien hergestelltes bewährtes Mittel zur Beseitigung von **Witesser, Hautröthe, Sommersprossen** und aller **Hautunreinigkeiten.**

In Cartons à 30 Pfg. und in Dosen à 60 Pfg. u. 1 Mk. zu haben in Neustadt D.S. bei Ad. Weyde.

Vollständige und ausführliche Gewinnlisten der Neustädter Thierschau

sind in

R. Reichelt's Buchdruckerei

(vormals H. Raupach)

in Neustadt D.S., Ring 6,
zu haben.

Verkaufe meine gut erhaltenen

Lohn-Dampfdreschmaschinen

unter Garantie.

1 Satz 4schadige compl. 1891 neu für Mk. 3200,00.

1 " 3 " 1884 " " 1600,00.

C. Komorek, Masch.-Fabr.,
Ratibor.

Die Fischerei

und der **Krebsfang** in den herrschaftlichen **Zwardawa'er** Gewässern wird **verpachtet**. Verpachtungstermin am 14. Juli d. J. im Schloß selbst.

Ein schöner sprungfähiger **Bulle** und mehrere **Hälber** stehen zum Verkauf bei

F. Richter, Neustadt D.S.

Zugelaufen ein rothbrauner mittelgroßer **Hund**. Gegen Erstattung der Futter- und Insektionsgebühren beim Inlieger **Nowotny** abzuholen.

Buchelsdorf, den 2. Juli 1892.

Der Amtsvorsteher.

Mein in Siebenhuben gelegenes **Haus** bin ich Willens zu verkaufen.

Eduard Schneider.

Nr. 129. Der Weg von Ober-Schartowitz nach Golschowitz wird vom 30. d. Mts. ab wegen eines Brückenbaues auf die Dauer von 3 Wochen für den Wagenverkehr gesperrt sein.
 Neustadt D.-S., den 29. Juni 1892. Der königliche Landrath.

J. B.: von Sydow, Regierungs-Assessor.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während derselben werden nur die in den §§ 202 und 204 des Gerichtsverfassungsgesetzes und im § 91 des Ausführungsgesetzes dazu vom 24. April 1878 gedachten Geschäfte erledigt. Die Partheien werden daher ersucht, während gedachter Zeit sich anderweitiger Anträge zu enthalten.
 Neustadt D.-S., den 2. Juli 1892. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Ludwig aus Prockendorf ist durch Urtheil des königlichen Schwurgerichts zu Meisse vom 8. April 1892 für schuldig befunden worden, am 9. März zu Prockendorf vorsätzlich die Dienstmagd Emilie Ludwig getödtet und die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben, und deshalb wegen Mordes zur Todesstrafe und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt worden. Nachdem Seine Majestät der König durch Allerhöchsten Erlaß vom 20. Juni 1892 auszusprechen geruht haben, daß Allerhöchstdieselbe von dem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch machen, vielmehr der Gerechtigkeit freien Lauf lassen wollen, ist das Urtheil an Ludwig heute in dem Hofe des königl. Gerichtsgefängnisses hierselbst durch Enthauptung vollstreckt worden.
 Meisse, den 2. Juli 1892. **Der Erste Staatsanwalt.**

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

N ^o	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt D.-S., den 5. Juli 1892.						Ober-Glogau, den 1. Juli 1892.						Zülz, den 4. Juli 1892.					
		gut		mittel		gering		Höchster Preis		Mittler Preis		Niedrft. Preis		Höchster Preis		Mittler Preis		Niedrft. Preis	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1.	Weizen	21	40	21	10	20	80	21	00	20	60	20	40	21	18	20	53	20	00
2.	Roggen	19	80	19	50	19	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Gerste	16	20	15	60	15	00	15	60	15	20	14	80	16	00	15	73	15	47
4.	Safer	14	00	13	40	12	80	14	00	13	60	13	20	14	00	13	60	13	20
5.	Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	7	00	6	80	6	60	6	00	—	—	5	60	—	—	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	5	40	—	—	5	00	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	6	00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

A n z e i g e r.

Zum Notar ernannt.

Zülz, im Juli 1892.

Konrad, Rechtsanwalt.

Die gegen den Bauer **Emanuel Graber** ausgesprochene Aeußerung widerrufe ich, leiste Abbitte und warne vor Weiterverbreitung.
 Josef Masur, Niegersdorf.

Ein langhaariger russischer Windhund, weiß mit wenigen hellgelben Flecken, ist den 20. v. Mts. bei der Fasanerie Dirschelwitz bei Ober-Glogau entlaufen. Wer denselben hier gesund abgeliefert, erhält 50 Mark Belohnung.

Rentamt Schloss Ober-Glogau.

Lang- und Krummstroh
 verkauft
 Eisner, Achthuben.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Kunzendorf Band VII Blatt 253 und Blatt 245 auf den Namen des Böttchers Carl Brezewofsky in Kunzendorf und das Band V Blatt 151 auf den Namen der Büttner Carl und Marie Brezewofsky'schen Eheleute in Kunzendorf eingetragenen, in Kunzendorf belegenen Grundstücke

am 23. August 1892, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminszimmer Nr. 4 des Hauptgeschäftsgebäudes versteigert werden.

Das Grundstück a. Blatt 253 Kunzendorf ist mit 0,90 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,0770 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, b. Blatt 245 Kunzendorf ist mit 11,79 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,1730 Hektar zur Grundsteuer, c. Blatt 151 Kunzendorf ist mit 15,30 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,2530 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung IIa eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. August 1892, Vormitt. 11 $\frac{1}{4}$ Uhr

an Gerichtsstelle im obenbezeichneten Terminszimmer verkündet werden.

Neustadt D.-S., den 20. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Krobusch Band II Blatt 56 auf den Namen der Müllergesellenfrau Marianna Jorezki geb. Smolarczyk in Krobusch eingetragene, in Krobusch belegene Grundstück

am 24. August 1892, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 4 versteigert werden.

Das Grundstück mit einer Fläche von 0,1680 Hektar ist mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IIa, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 24. August 1892, Vormitt. 11 $\frac{1}{4}$ Uhr an Gerichtsstelle im obenbezeichneten Terminszimmer verkündet werden.

Neustadt D.-S., den 25. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.